

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse einer Vereinbarung über gemeinsame Schritte der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik gegenüber dem Sudan

1. Der Deutsche Bundestag hat in der Beschlussempfehlung vom 14. Januar 1993 (Drucksache 12/3681) die Bundesregierung aufgefordert, „die im Anschluß an die öffentliche Anhörung ‚Der Sudan und die Menschenrechte‘ am 29. Mai 1989 verabschiedete Entschließung des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung möge ‚im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit (EPZ) eine Vereinbarung über gemeinsame Schritte der EG-Mitgliedsländer gegenüber dem Sudan anstreben‘ — nunmehr abzuschließen und dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse baldmöglichst zu berichten.“
2. Die Bundesregierung fordert seit langem mit ihren europäischen Partnern alle Konfliktparteien, insbesondere aber die sudanesishe Regierung auf, den Bürgerkrieg im Sudan zu beenden und die Menschenrechte einzuhalten. Eine formelle Vereinbarung über gemeinsame Schritte der EU-Mitgliedstaaten gegenüber dem Sudan gibt es hierzu jedoch nicht. Vielmehr stimmen sich die Zwölf seit Jahren im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit bzw. seit 1. November 1993 im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik (GASP) der Europäischen Union in allen Fragen der Politik gegenüber dem Sudan laufend ab. Diese enge Zusammenarbeit geschieht sowohl in Khartoum zwischen den dortigen Botschaftern als auch zwischen den Außenministerien der Zwölf. Darüber hinaus sind gemeinsame Maßnahmen durchgeführt worden, um so durch konzentriertes Handeln die Wirksamkeit zu erhöhen.
3. Im einzelnen hat die Europäische Union seit 1993 u. a. folgende gemeinsame Maßnahmen ergriffen:

Vom 18. bis 22. Juni 1993 wurde eine Mission der EG-Troika in Nairobi und im Sudan mit rein humanitärer Zielsetzung durchgeführt. Unter Führung des dänischen Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden in Nairobi u. a. Gespräche mit Vertretern beider Fraktionen der Sudanese People's Liberation Movement/Army (SPLM/A) und Nichtregierungsorganisationen geführt. Nach Evaluierung der humanitären Situation im Süden des Sudans (u. a. Gespräche mit örtlichen Regierungsvertretern und mit Rik Machar, dem militärischen Kommandeur der SPLM/A-United) fanden in Khartoum Treffen mit dem sudanesischen Wohnungsbauminister sowie mit dem Staatsminister im Präsidialamt statt.

Auf Initiative der Bundesregierung demarchierte die EG-Troika am 12. August 1993, am 4. September 1993 und erneut am 19. Dezember 1993 im sudanesischen Außenministerium, um gegen Verletzungen des humanitären Völkerrechts und gegen die Behinderung der Hilfsmaßnahmen seitens der sudanesischen Regierung zu protestieren. Hintergrund war das erneute Aufflammen des Bürgerkriegs Anfang August 1993, insbesondere die Bombardierung der Zivilbevölkerung durch Regierungstruppen in der Kaya-Region und den damit verbundenen Flüchtlingsströmen in die benachbarten Staaten.

Am 21. Februar 1994 hat die Europäische Union auf Initiative der Bundesregierung eine *Politische Erklärung* herausgegeben, in der die sudanesishe Regierung aufgefordert wurde, die erneuten Bombardierungen der Zivilbevölkerung einzustellen und ihre obstruktive Haltung gegenüber den Hilfsorganisationen aufzugeben. Darüber hinaus

wurde an alle Bürgerkriegsparteien appelliert, einem sofortigen Waffenstillstand zuzustimmen.

Angesichts der sich verschärfenden Lage im Südsudan seit Anfang Februar 1994 hat der Rat der Europäischen Union am 15. März 1994 beschlossen, mit Wirkung vom 16. März 1994 gegen den Sudan ein *Embargo für Waffen, Munition und militärische Ausrüstung* zu verhängen.

Zur Zeit wird von den entsprechenden GASP-Gremien geprüft, ob eine weitere *Demarche der EU-Troika* bei der sudanesischen Regierung, evtl. auch bei der SPLM/A-Führung in Nairobi und bei den Verantwortlichen der sogenannten IGADD-Friedensinitiative (Vermittlungsbemühungen der

vier ostafrikanischen Staatspräsidenten aus Kenia, Uganda, Eritrea und Äthiopien) durchgeführt werden soll.

4. Daneben koordinieren die EU-Mitgliedstaaten ihre Politik gegenüber dem Sudan auch auf Ebene der Vereinten Nationen und in sonstigen internationalen Organisationen. Beispielsweise hat die Europäische Union in der 47. und 48. Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie bei der 49. und 50. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf bei der Verabschiedung von Resolutionen gegen die Menschenrechtspolitik des Sudans als Miteinbringer maßgeblich mitgewirkt.